

## **Anfrage Nr. 22**

Mit der Umwandlung des Bundesangestelltentarifs (BAT) in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Jahr 2005 wurde mit dem §18 auch das sogenannte Leistungsentgelt oder leistungsorientierte Vergütung (LOV) eingeführt, welche vorsieht, einen Teil des Jahresgehaltes an die Erfüllung von Zielvereinbarungen und/oder an eine Systematische Leistungsbeurteilung (SLB) zu koppeln. Die leistungsorientierte Bezahlung soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Das jeweilige System einer leistungsbezogenen Bezahlung ist gemäß TVöD mittels einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung zu regeln.

Hierzu stellen sich folgende Fragen:

- a) **Wann wurde das System zur LOV in der Stadtverwaltung Bad Camberg umgesetzt?**
- b) **Gilt das System gleichermaßen für die Eigenbetriebe Kur und Stadtwerke?**
- c) **Gab es größere Änderungen seit der Einführung der LOV?**
- d) **Sind die Auszahlungen aus der LOV an die jeweilige Eingruppierung gekoppelt?**
- e) **Werden Zielvereinbarungen und SLB gleichermaßen eingesetzt?**
- f) **Wenn ja, für welche Verwaltungsteile (z.B. Bauhof, Kindergärten) werden Zielvereinbarungen und für welche die SLB verwendet?**
- g) **Gibt es zwischen den Amtsleitenden und dem Bürgermeister Zielvereinbarungen?**
- h) **Wenn ja, gab es diesbezüglich bereits Ziele zur Stärkung der Führungskompetenz?**